

Demokratie und Wirtschaft

Abstract zum track #8 „Demokratie unter Druck“

(Anmerkung der EinreicherInnen: wir erbitten eine Ausweitung des tracks auf das Thema „Betriebliche Demokratie unter Druck“)

Mag. Sepp Wall-Strasser

Mag.^a Beate Gotthartsleitner

Österreichischer Gewerkschaftsbund OÖ

Bereich Bildung und Zukunftsfragen

Weingartshofstraße 2

4020 Linz

Jenes Stück Demokratie, welches die bürgerliche Revolution errungen hat, bezog sich immer auf die Bürgerlichen Rechte (Freiheit des Denkens, der Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit,...). Wirtschaft und betriebliche Demokratie waren nie Teil der Forderungen der bürgerlichen Freiheitsbewegung.

Erst die sozialen Bewegungen und die soziale Revolution des ausgehenden 19.

Jahrhunderts stellte diese Frage. Wenn es auch nie in Frage gestellt war, dass die bürgerlichen Freiheitsrechte lebensnotwendig und Basis für die sozialen Forderungen waren und sind, so wurde doch auch gleich immer wieder die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass all die bürgerlichen Freiheiten nichts nützen, wenn neben oder trotz dieser Millionen im Elend (ver)hungern, in jungen Jahren an den miesen hygienischen Verhältnisse, an Armut oder Arbeitsunfällen zu Grunde gehen.

Die bürgerliche Revolution blieb also in den Kinderschuhen stecken. Sie machte Halt vor der Gestaltung der Ökonomie. Oder besser: sie gab sich damit zufrieden, „Laissez-faire“ als freiheitliche Errungenschaft zu bezeichnen. Dies wurde auch gleich erkannt: "Zwischen dem Starken und dem Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit." (Jean Baptiste Henri Lacordaire, Du Contrat Social).

Wirtschaftliche Mitbestimmung hat nie Einzug gehalten in unsere demokratische Verfassung. So blieb Demokratie letztlich immer in den Kinderschuhen stecken. Denn eine Demokratie, wo ich auf die entscheidendsten Faktoren – und das sind nun mal wirtschaftliche Entscheidung und damit soziale Lenkung – keine oder nur mäßigen Einfluss habe, ist bestenfalls eine Scheindemokratie. Jean Ziegler spricht von der Refeudalisierung der Welt. So sind auch die gesamten Fehlentwicklungen des Kapitalistischen Systems – gerade auch in der jüngsten Zeit – erklärbar. So ist es möglich, dass in der maßgeblich größten Demokratie der Erde USA 45 Millionen ohne Sozialversicherung leben, weltweit Menschen an Hunger sterben wie die Fliegen, und niemand – vor allem auch demokratische Systeme – nur achselzuckend zusehen.

Das Modell des so genannten real existierenden Sozialismus ist gescheitert, - dies ist für viele der Beweis, dass soziale Demokratie = demokratische (Mit)Bestimmung in zentralen Fragen des Wirtschaftsprozesses - nicht möglich ist.

Damit können wir uns jedoch nicht begnügen. Politik und Demokratie sind in erster Linie dazu da, Wirtschaft so zu gestalten, dass sie den Menschen, und möglichst allen Menschen zu Gute kommt. Dies gilt für die Überlebensfrage einer ökologischen Gestaltung genau so wie für die Verteilungsfrage einer sozialen Gestaltung.

Der Siegeszug der neoliberalen Idee hat letzte Reste bzw. die einzigen Ansätze politischer und demokratischer Regelungen und Mitgestaltungsformen von Wirtschaft, Geldlenkung, Zinspolitik (Bretton Woods, Devisenverkehrskontrollen, Steuern, ...) hinweggefegt. Übrig geblieben ist eine radikal fundamentalistische Gläubigkeit an die Selbstregulierung des Marktes, in all seinen primitiven und gefährlichen Ausformungen.

In der betriebsrätlichen Praxis sind unsere Erfahrungen, dass BetriebsrätInnen zunehmend bekämpft, abgedrängt, drangsaliert, gemobbt werden. Manche Betriebe nehmen Anleihe am

US-amerikanischen „union-bashing“, heuern Firmen zur an, die das Geschäft der Ausschaltung bzw. Verhinderung von betrieblicher Mitbestimmung professionell betreiben. Das System der BetriebsrätInnen wird zunehmend zahllos: BetriebsrätInnen waren und sind groß und stark unter zweierlei Voraussetzungen:

A) in Großbetrieben, in Fabriken mit einer großen Anzahl gleichbetroffener ArbeitnehmerInnen, - diese Gegebenheiten existieren in Österreich praktisch nicht mehr;
(B) in politischen Zeiten, in denen Sozialpolitik, Demokratisierung und Mitbestimmung eine große Mehrheit finden (wie dies zu den revolutionären Nachkriegsjahren des 1. Weltkrieges und in den auf Konsens aufgebauten Nachkriegsjahren des 2. Weltkrieges der Fall war).

Unter den heutigen Gegebenheiten, wo weder die politische Stärke noch die betrieblichen Gegebenheiten dieser Situation entsprechen ist die Einrichtung „Betriebsrat“ zu einem harmlosen Instrument geworden. Wir machen die Entdeckung, dass die juristische Basis äußerst schwach ist, und der politische Mainstream durch Demokratie- und Mitbestimmungsfeindlichkeit bestimmt ist radikalmarktwirtschaftliche Konzepte des Neoliberalismus sperren per definitionem Politik, Mitbestimmung und Demokratie aus Betrieb und „Wirtschaft“ aus. Die einst gegebenen politischen Möglichkeiten der Abwehr sind also geschwunden.

Anlässlich des 90jährigen Jubiläums des Betriebsrätegesetzes, welches am 15. Mai 1919 verabschiedet wurde, ist es unsere Aufgabe, das Thema „Demokratie und Wirtschaft“ und damit auch die Demokratie und Mitbestimmung in den Betrieben in den Vordergrund zu stellen.

Im Rahmen eines Kongressbeitrages wollen wir die Geschichte und Entwicklung der Demokratie im betrieblichen Kontext darstellen. Das Betriebsrätegesetz von 1919 war die erste juristische Basis, die den ArbeitnehmerInnen Mitbestimmung in den Betrieben ermöglichte. Bis dahin gab es Vertrauenspersonen der Gewerkschaften, die juristisch aber nicht anerkannt waren. Österreich hatte damit weltweit eine Vorreiterrolle, denn es gehörte zu den ersten Ländern mit einer derartigen Gesetzgebung. Nach dem Austrofaschismus und der Schreckenszeit des Nationalsozialismus wurde das Betriebsrätegesetz wieder in die österreichische Rechtsordnung aufgenommen und im Jahre 1974 Bestandteil des jetzigen und heute gültigen Arbeitsverfassungsgesetz.

Wir blicken zurück auf eine 90jährige Erfolgsgeschichte, dennoch gab und gibt es immer wieder die Forderung nach Veränderung. Diese Veränderungen wollen wir in den Mittelpunkt unseres Workshops stellen. Dafür würden wir auch die wesentlichen Inhalte des Arbeitsverfassungsgesetzes und somit die Möglichkeiten der Mitbestimmung aufzeigen und mit den TeilnehmerInnen auch diskutieren, welche Formen der Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene für die Zukunft möglich und wichtig wären. BetriebsrätInnen stehen vor vielfältigen Herausforderungen, vor denen sie geschützt werden müssen. Immer wieder versuchen Unternehmen Betriebsratswahlen in ihrem Unternehmen zu verhindern, in dem KandidatInnen gekündigt werden. Deswegen fordert die Gewerkschaft einen besseren Kündigungsschutz für (werdende) BetriebsrätInnen. Viele Unternehmen haben keinen Betriebsrat, weil den Gewerkschaften der Zugang zu den Betrieben nicht möglich ist – diese Möglichkeit gehört ausgebaut und gesetzlich abgesichert. Auch Verbesserungen bei der Informationspflicht (zum Beispiel über personelle und/oder wirtschaftliche Belange) seitens der Unternehmer an die BetriebsrätInnen ist eine Forderung der Gewerkschaftsbewegung. Weiters braucht es eine Verlängerung und einen Ausbau der Bildungsfreistellung derselben auch auf ErsatzbetriebsrätInnen. Diese aktuellen Forderungen der Gewerkschaft können Thema und Diskussionsanstöße für momentum 09 sein. Texte von Otto Bauer bis Colin Crouch dienen uns für den Kongressbeitrag als Diskussionsgrundlage.